

SELEKTIVVERTRÄGE

AOK und Medi schließen weitere Facharztverträge

Die AOK Baden-Württemberg hat Mitte Juli dem Medi-Verbund Dienstleistungs GmbH den Zuschlag für die Umsetzung von Facharztverträgen in den Bereichen Orthopädie und Neurologie/Psychiatrie gegeben. „Nach intensiver Prüfung der eingegangenen Angebote haben wir uns für den Medi-Verbund entschieden, da er über eine entsprechend qualifizierte Managementstruktur verfügt, welche die hohen Vertragsanforderungen erfüllen kann“, sagte Rolf Hoberg, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg. Der Medi-Vorsitzende, Dr. med. Werner Baumgärtner, betonte: „Das war ein notwendiger Schritt, um die fachübergreifende wohnortnahe ärztliche Versorgung auszubauen.“

Die Verhandlungen über die Details sollen in Kürze beginnen. „Unser Ziel ist es nun, die Vertragsverhandlungen konsequent und solide voranzubringen. Die Verträge sollen 2011 in Kraft treten, damit unsere Versicherten deren Vorteile so bald wie möglich nutzen können“, erklärte Hoberg. Die AOK Baden-Württemberg und Medi haben schon Facharztverträge nach § 73 c Sozialgesetzbuch V für die Bereiche Kardiologie und Gastroenterologie abgeschlossen. Neben einer besseren Vergütung für die Ärzte sollen die Verträge auch den Versicherten Vorteile bringen. Dazu gehören nach Angaben der AOK erstklassig ausgestattete Praxen, verkürzte Wartezeiten und die Zuzahlungsbefreiung für viele Medikamente. *mei*

HAUSÄRZTE

Praxisschließungen ab Ende August

Mit Praxisstreiks will der Deutsche Hausärzteverband von Ende August bis Mitte September auf die seiner Ansicht nach existenzbedrohenden Folgen der Gesundheitsreform für die Hausärzte aufmerksam machen. Beginnen werden die Streikaktio-

Hausärzte planen sogenannte Tage der offenen Praxis. Auch sie werden dann nur in Ausnahmefällen Patienten behandeln. Die Hausärzte wehren sich mit der Aktion gegen den Plan von Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP), die Vergütungen für Hausarztverträge um 500 Millionen Euro pro Jahr zu kürzen.

Wenig Verständnis zeigte der Gesundheitsminister für die angedrohten Streiks: „Man darf Proteste nicht auf dem Rücken von Patienten austragen“, sagte er. Allerdings will Rösler nun offenbar den Hausärzten entgegenkommen. Das geht aus

einem Diskussionsentwurf zur Gesundheitsreform hervor. Statt strikte Sparvorgaben für die Honorare in den Hausarztverträgen durchzusetzen, beschränkte sich Rösler auf die Vorgabe, dass die Honorarzuwächse künftig nicht so stark ausfallen dürfen, dass die Krankenkassen deshalb Zusatzbeiträge verlangen müssen, zitierte die „Financial Times Deutschland“ aus dem Papier. *dap/afp*



Foto: picture alliance

Protest gegen die Gesundheitsreform: Beginnen sollen die Hausarztstreiks in Bayern.

nen am 26. und 27. August in Bayern. Andere Landesverbände, wie Hessen und Rheinland-Pfalz, sollen sich anschließen. Für den 15. September ist ein bundesweiter Aktionstag geplant.

In Bayern wollen die Hausärzte ihre Praxen an den zwei Streiktagen im August schließen. Nur etwa jeder sechste Arzt soll weiterarbeiten und Notfälle versorgen. Hessens

RANDNOTIZ

Nicola Siegmund-Schultze

Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat den Fernsehmoderator Jörg Kachelmann wegen schwerer Verge- waltung angeklagt. Im September soll vor dem Landgericht Mannheim das Hauptverfahren beginnen. Aus den Gutachten der Sachverständigen aber hatten die Medien schon zuvor berichtet – detailliert mit of- fenbar wörtlichen Zitaten. Die Foren- siker kommen bei der Frage, ob die

Schädlicher Medienhype

Traumata des mutmaßlichen Opfers fremd- oder selbstverursacht waren, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei wird der naturwissenschaftliche Sachverständige im Strafprozess immer wichtiger bei der Frage, ob ein Angeklagter oder ein Zeuge glaubwürdig ist oder nicht. Der Forensiker soll neutral auf wis- senschaftlicher Basis die Lücken der Beweismittel dort schließen helfen, wo das Gericht Aussagen von Angeklagten, mutmaßlichen Opfern und Zeugen bewerten muss. Wenn sich Journalisten, wie in diesem Fall, nun gar zu „Ober- gutachtern“ aufschwingen, indem sie die Gutachten auch noch selbst bewerten, kann dies die Art und Weise beeinflussen, wie die Rechtsmediziner vor Gericht ihre Ergebnisse verteidigen.

Fast zwangsläufig wird ihre Dis- kussionsbereitschaft während der Hauptverhandlung eingeschränkt sein, wenn zuvor öffentlich feste Fronten heraufbeschworen werden. Dies geht auf Kosten einer notwen- digen Flexibilität bei den Erörterun- gen unterschiedlicher Ergebnisse im Prozess.

Dass die Indiskretionen aus den Reihen der Rechtsmediziner kamen, dürfte wenig wahrscheinlich sein. Bei Bekanntwerden würde der Gut- achter seine Reputation verlieren und – zu Recht – aus dem Verfahren ausgeschlossen.